

S A T Z U N G

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gemeindeteils Lindenau in Achslach, Ldkrs. Regen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde Achslach folgende Satzung

§ 1

Der Gemeindeteil Lindenau, im Flächennutzungsplan der Gemeinde Achslach und mit dem in Aufstellung befindlichen Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen, wird unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan M = 1 : 5000 rot umrandet.

Der Lageplan M = 1 : 5000, der Flächennutzungsplanausschnitt M = 1 : 5000 und das Deckblatt Nr. 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen:

a) Art der Baulichen Nutzung

Dorfgebiet (MD)

b) Einrichtungen der Energieversorgung

- Die Sicherheitszone beträgt beiderseits der Leitungsachse je 8 m. Eine Bebauung in diesem Bereich ist nur bedingt möglich.

- Die Bezirksstelle Ruhmannsfelden ist über alle Vorhaben im Bereich von Freileitungen bzw. Erdkabeln, wie Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Errichtung von Stützmauern, auch von Schwimmbädern usw. rechtzeitig zu informieren.

- c) Die Bauflächen sind durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen von den landwirtschaftlichen Nutzflächen abzugrenzen.
- d) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3

Soweit für dieses Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan erstellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 30 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 15. Januar 1993

Gemeinde Achslach


M i e s

1. Bürgermeister

